

SELK – Postfach 69 04 07 – 30613 Hannover

An die ehrenamtlichen und hauptamtlichen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Kirchgemeinden und Einrichtungen
der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche
(mit der Bitte um Weitergabe durch die Geistlichen im
aktiven Dienst)



Kirchenleitung

Schopenhauerstr. 7 – 30625 Hannover
Postfach 69 04 07 – 30613 Hannover
Tel.: 0511/55 78 08
Fax: 0511/55 15 88
E-Mail: selk@selk.de
Internet: www.selk.de

1. März 2017

**„SELK – Sichere Orte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“
Präventive Orientierungshilfe als ein Beitrag zur Vorbeugung gegenüber sexualethischen
Grenzüberschreitungen**

Zeichen: 15/01-03

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern,

seit einigen Jahren hat die SELK Richtlinien, die den Umgang mit sexualethischen Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende der Kirche und ihrer Einrichtungen regeln (abgedruckt in den Kirchlichen Ordnungen unter der Nummer 1102). Diese Richtlinien werden relevant, wenn zumindest Anschuldigungen oder Verdachtsmomente für **b e g a n g e n e** sexualethische Grenzüberschreitungen vorliegen. Als einen Beitrag, der bereits **v o r b e u g e n d** die Gefahr sexualethischer Grenzüberschreitungen verringern soll, erhalten Sie im Anhang zu diesem Schreiben nun die von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten verabschiedete **präventive Orientierungshilfe** „*SELK – Sichere Orte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene*“.

1. Beschreibung des Entstehungsprozesses

Im Rahmen ihrer Beschäftigung mit vorbeugenden Maßnahmen hatten Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten eine Fortbildung mit der Leiterin einer Fachberatungsstelle aus dem Bereich des Kinderschutzes. Sie verständigten sich im Anschluss an diese Fortbildung darauf, **konkret gefasste, gesamtkirchliche Verhaltensstandards als einen Beitrag zur Verhinderung sexualethischer Grenzüberschreitungen in der SELK** zu erarbeiten.

Die Kirchenleitung wurde beauftragt, den Prozess zur Erstellung dieser Standards voranzutreiben und das Arbeitsergebnis dem Gesamtgremium aus Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die Kirchenleitung hat – über eine Arbeitsgruppe aus ihren Reihen – **fachkundige Personen und viele Mitarbeitende und Betreute aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Regionen der Kirche angehört**.

Wie es nach der Fortbildung nahelag, waren die ersten Entwürfe in Form von „Ampeln“ erstellt worden, in denen beispielhaft Verhaltensweisen aufgelistet und den Ampelfarben „rot“ („geht nicht“), „gelb“ („ausnahmsweise begründet möglich“) oder „grün“ („geht“) zugeordnet wurden. Es gab jeweils einen eigenen „Ampel“-Entwurf für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Reaktionen auf diese Entwürfe waren fast ausnahmslos positiv. Die meisten Voten enthielten allenfalls – sich teilweise widersprechende(!) – Empfehlungen für abweichende Zuordnungen einzelner Verhaltensweisen zu den Ampelfarben und zur Aufnahme bisher nicht berücksichtigter Verhaltensweisen. Aus den Voten wurde allerdings deutlich, dass häufig vorwiegend die Frage danach im Raum stand, ob Verhaltensweisen bereits als (begangene) sexualethische Grenzüberschreitung einzuordnen sind (rot) oder nicht (grün) oder ob es hierfür auf die Umstände des Einzelfalles ankommt (gelb). Dem konnten auch klarstellende Hinweise nicht abhelfen, dass es sich um präventive Verhaltensstandards handele. Auch wurde klar, dass der gelbe Ampel-Bereich („Geht, ich muss nur eine Begründung finden!“) zur Prävention eher ungeeignet ist, da **Prävention unter der Überschrift** stehen sollte: **„Um die Gefahr sexualethischer Grenzüberschreitungen möglichst klein zu halten, verzichten wir bereits auf ...“**. Schließlich ergab sich der Eindruck, dass es möglichst Verunsicherung zu vermeiden gilt und dass *Weniger Mehrsein* kann.

2. Zum nun vorliegenden Papier

Auch wenn es zunächst schwerfiel, wurde schließlich das eingängige Bild der Ampel fallen gelassen. Man hat sich auf die beispielhafte Nennung einer kleineren Auswahl konkreter Verhaltensweisen beschränkt und vier allgemein gefasste Aussagen vorangestellt. Auch wurde eine Beschränkung auf ein einziges Papier vorgenommen, das nur noch punktuell nach Altersgruppen differenziert. Die beiliegende Orientierungshilfe wurde schließlich **einstimmig durch das Gesamtgremium aus Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten verabschiedet**. Das Papier wird **in drei Jahren erneut auf die Tagesordnung** von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten kommen, um Erfahrungen mit seiner Umsetzung zu thematisieren und **erforderlichenfalls Nachbesserungen** vorzunehmen.

Die vorgelegte präventive Orientierungshilfe ist als **Mittel zur Sensibilisierung kirchlicher Mitarbeitender** gedacht. Sie ist zusätzlich dazu bestimmt, **mögliche Opfer und Personensorgeberechtigte – unabhängig von Gruppenmeinung und Gruppendynamik – darin zu bestärken, Verhaltensweisen für nicht in Ordnung zu halten, sich dagegen zu wehren und Hilfe in Anspruch zu nehmen**. Deshalb wird sie auf den kirchlichen Internet-Seiten veröffentlicht.

Die Orientierungshilfe enthält **Kontaktdaten von kompetenten Ansprechpartnern**, die Betreuten und Personensorgeberechtigten ebenso Hilfe anbieten wie auch Mitarbeitenden, die Befürchtungen vor sich selbst haben.

3. Handlungsbedarf

Die Kirchenleitung musste leider die Erfahrung machen, dass das Thema sexualethischer Grenzüberschreitungen durch Pfarrer und andere Mitarbeitende auch in unserer Kirche relevant ist. **Wir bitten Sie dringend, die Orientierungshilfe selbst zu beachten sowie das Papier Ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt zu geben und bei ihnen für dessen Beachtung einzutreten. Bitte sorgen Sie auch für die Veröffentlichung der Orientierungshilfe auf den Internet-Seiten Ihres Einsatzbereichs**. Es geht um den Schutz von der Kirche anvertrauten Menschen. Sexualethische Grenzüberschreitungen können bei ihnen schwere psychische Schädigungen hervorrufen und das Grundvertrauen in Gott und die Menschen erschüttern.

Mit einem vorausgehenden Dank für Ihre Unterstützung des beschriebenen Anliegens und mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen

Ihre


Bischof Hans-Jörg Voigt D.D.


Kirchenrätin Christa Brammen